

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ehrenpreis: gegeben von der Sektion Basel des Schweizerischen Rennvereins,
sowie weitere Ehrenpreise.

Preis gegeben vom Club zur Förderung des Rennsports und der Pferdezucht: Falls sich unter den 6 ersten Pferden ein in der Schweiz geborenes Pferd befindet, so erhält

der Reiter Fr. 300.— Geldpreis,
der Züchter Fr. 100.— Züchterprämie.

Das Pferd hat die allgemeinen Bedingungen der Propositionen zu erfüllen. Der Identitätsnachweis für die in der Schweiz geborenen Pferde ist vor Auftritt des Rittes durch ein Geburtszertifikat zu leisten.

Ehrenpreis: gegeben vom Verein Baslerischer Artillerie-Offiziere für den best klassifizierten Artillerie-Offizier.

10. Auf einen Preis, Gobelet und Reiseentschädigung, kann nur Anspruch erheben, wer die sämtlichen Hindernisse und Kontrollstationen zwischen den beiden weissen Flaggen passiert hat und sein Pferd in gutem Zustand zurückbringt.

11. Jeder Teilnehmer, der den Ritt in maximum 4 Stunden zurücklegt (exklusiv eventuellen obligatorischen Aufenthalten an Kontrollstationen), keinen Ehrenpreis erhält und die Bedingungen von § 10 erfüllt, erhält als Andenken ein Gobelet.

Ueberdies erhält jeder Teilnehmer, der auf keinen Geldpreis Anspruch hat und die Bedingungen des § 10 erfüllt, eine Kilometer-Reiseentschädigung von Fr. — 20 vom Standort seines Pferdes nach Basel.

12. Der Ritt wird auch bei kleinerer Teilnehmerzahl durchgeführt.

13. Prüfung der Kondition der Pferde, Montag, den 17. Oktober, 9 Uhr vorm. auf der St. Jakobsmatte.

14. Die Pferde der Teilnehmer können auf Verlangen in Privatställungen untergebracht werden. Diesbezügliche Wünsche sind der Anmeldung beizulegen.

15. Das Resultat der Auslosung der Reihenfolge des Startes, sowie Mitteilung über Zeit und Ort des Startes, werden am 15. Oktober, 6 Uhr abends, im Stadt-Kasino bekanntgegeben.

16. Preisverteilung: Montag, 17. Oktober, 12 Uhr mittags, im Sommer-Kasino; nachher Gabelfrühstück.

17. Auftragen und Anmeldungen sind zu richten an Hauptmann i. G. Simon, Dufourstrasse 39 (Telephon 566), mit Anschrift „Distanzritt“ auf dem Kuvert.

Basel, den 8. Juni 1910.

Das Distanzritt-Komitee
der Basler Kavallerie-Offiziere.

A u s l a n d .

Frankreich. Die Rückwirkungen der zweijährigen Dienstzeit auf die taktische Verwendung der Kavallerie äussern sich in der noch weiter entwickelten Vorliebe für die Entsendung gemischter Detachements und Radfahrerabteilungen, über die hinaus die Kavallerie nicht zu weit vorgeschoben werden soll. Es hat den Anschein, als versuche die französische Reiterei durch starke Ausnutzung des Feuerkampfes ihre kavalleristischen Schwächen wettzumachen. So bezeichnet General Négrier das Fussgefecht als die Regel, den Kampf zu Pferd als die Ausnahme. Trotzdem hält man raidartige Unternehmungen gegen die Verbindungen des Feindes — also rein kavalleristische Operationen — für aussichtsreich. Es wird aber auch hervorgehoben, wie sehr sich der vorzügliche Reitergeist im Offizierskorps gegen diese weitgehenden und grundstürzenden Anschauungen sträubt. Die Kavallerie hat

durch die verkürzte Dienstzeit eine Einbusse an ihrer Güte erlitten; bisher konnten keinerlei Gegenmassnahmen eine Abhilfe schaffen. Dem Erscheinen des neuen Exerzierreglements, das bereits mit den Erfahrungen der kurzen Dienstzeit rechnen kann, wird mit Spannung entgegengesehen. Kav. Monatshefte.

Frankreich. Neuer Dienstgrad. Für die Offizierschüler der grossen Militärschulen, die ihr erstes Dienstjahr bei einem Truppenteil absolvierten, wurde der Diensttitel „Aspiranten“ eingeführt. Sie rangieren hinter den adjudants und werden durch die neue Bezeichnung unterschieden sowohl von den Reserveoffizierschülern und den Schülern der Zivilschulen, die nach der ersten Jahresspielzeit den Rang von nichtrangierten Sergeanten haben, als auch von den Schülern der polytechnischen Schule und denen der Zivilschulen, die ihr erstes Dienstjahr noch nicht erfüllten und vorläufig Soldaten 2. Klasse sind. Militär-Wochenblatt.

Oesterreich-Ungarn. Generalstabsreisen. Die diesjährigen Generalstabsreisen werden nach der Oesterreich-Ungarischen Heereszeitung Nr. 15 in drei Hauptgruppen durchgeführt, und zwar: 1. In der grossen Generalstabsreise unter Leitung des Chefs des Generalstabes General der Infanterie Conrad v. Hötzendorf: an ihr nehmen teil 2 Generale, 8 Obersten, 4 Oberstleutnants, 20 Majore, 11 Hauptleute und 2 Oberleutnants. 2. In kleinen Generalstabsreisen; diese sind in sechs Gruppen angeordnet und werden in den verschiedenen Landesteilen von Anfang Juni bis Ende Juli stattfinden. 3. In der Festungs-Generalstabsreise; diese wird in der ersten Hälfte des August ausgeführt.

Militär-Wochenblatt.

Italien. Die militärische Jugend vorbereitung. Dieser Tage erschien ein Erlass des italienischen Kriegsministeriums an die Korpskommandanten, der denselben die möglichste Förderung und Unterstützung der bestehenden und in Bildung begriffenen Freiwilligen-(Studenten-)bataillone anempfiehlt. So sind beispielsweise den Leitungen dieser Körperschaften aktive oder dauernd beurlaubte Offiziere als Instruktoren beizustellen. Ferner werden die Korpskommandos ermächtigt, auf Ansuchen der Vereinsleitungen den Freiwilligenbataillonen Gewehre M 70—87 kostenlos zu überlassen. Armeeblatt.

Vereinigte Staaten von Amerika. Bewaffnung der Kavallerie. Wie das Army and Navy Journal Nr. 2436 mitteilt, beabsichtigt das Kriegsministerium keine Veränderung in der Bewaffnung der Kavallerie herbeizuführen, bevor ein zweckentsprechendes automatisches oder halbautomatisches Gewehr erfunden bzw. hergestellt worden ist. Dabei spricht die Zeitschrift die Absicht aus, dass diese Erfindung nicht allzufern sei dürfte.

Militär-Wochenblatt.



Wepf, Schwabe & Co.

Sortiments - Buchhandlung

□ □ □ **Basel** □ □ □

empfiehlt sich zur Besorgung

militärwissenschaftlicher, sowie

sämtlicher sonstiger Literatur.



Thi.

Herrn Werner den

Militär-Wochenblatt Nr. 15 vom 14. Januar 1911